

Ökojagd in Österreich

Gesetzesflut versus effektive Jagd



Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt!



- Naturnah orientierte Wald- und Wildbewirtschaftung
- artenreiche standortsgemäße Naturverjüngung ohne Schutz (z.B. Zaun)
- Waldgerechter, artenreicher Wildstand – angepasst an den natürlichen Lebensraum
- Schutzwald: präventive Schalenwild-Bejagung vgl. V
- Abschussplanung-Vegetationsgutachten (WEM)

Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt



Wild soll wild bleiben dürfen!



- Generelles Fütterungsverbot, Ausnahme:
„in tatsächlichen Notzeiten“
- Weidgerechtigkeit contra Nachhaltigkeit des Ökosystems (gesamtheitliche Betrachtung)
- Hege contra Biotoppflege
- Abschaffung der gesetzlichen Trophäenschau und -bewertung

Trophäenkult





TEVION

11-14-2020 16:34:26



TEVION

02-21-2010 14:33:45



TEVION

01-16-2011 15:52:50



TEVION

11-01-2020 20:03:41

Verbesserung der Rechte der Grundeigentümer



- Vertretungsorganisation für Jagdausschüsse
vgl. Landwirtschaftskammern
- Senkung der Pachtdauer auf 3 Jahre
- Eigenbewirtschaftung contra
Verpachtungszwang
- Überbetriebliche Eigenjagd
- Bewusstseinsbildung bei gem.
Waldbegehungen Jäger-Grundeigentümer

Wald hinter Zaun?



Verbesserungen für Jäger



- Einheitliche Jagdkarte incl. Versicherungsschutz für das gesamte Bundesgebiet
- Bundesjagdgesetz mit Landesbestimmungen
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Schusszeiten
- Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft bei den Landesjagdverbänden
- Entbürokratisierung des Jagdgesetzes

Tierschutzgerechte Jagd



- Fallenjagdverbot
- Jagdverbot auf Greifvögel
- Verbot des Abschusses von Haustieren
- Neubewertung des Raubwildes

Fuchs – 2.500 Mäuse pro Jahr



Tierschutzgerechte Jagd



- Verbot der Gatterhaltung
- Bleifreie Munition
- Anpassung der Jagdmethoden – Bewegungs-, Intervall- und Schwerpunktjagd; Baujagd ?

„Best practice“ Beispiel: Pottschach, Nö



Forstliche Vorgaben des Waldeigentümers



- keine Kahlschläge: Femelungen, Schirmschlag und Plenterungen–Naturverjüngungsbetrieb
- aktuelle Baumartenzusammensetzung: 45 % Weißkiefer, 30 % Fichte, 20 % Tanne, 5 % Laubholz und Lärche daher: Bestandesumwandlung erforderlich – Erhöhung der Stabilität – Klimawandel
- Ausschöpfen der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft: montaner Buchenwald, Eiche/Hainbuchenwald
- Zielstärkennutzung - Wegenetz

Jagdliche Vorgaben des Waldeigentümers



- waldverträgliche Wildstände
- keine Schutzmaßnahmen für Naturverjüngung
- Wildstandsangepassung in möglichst kurzer Zeit
- Abschuss: Zahl vor Wahl – Jungtiere vor Muttertiere
- Trophäe – kein Hegeziel
- Verzicht auf Fütterung, Wild soll wild bleiben dürfen!

Lebensraumverbesserungen statt Fütterung



- Vergrößerung der Randlinien – Wegebau, Kleinflächenbewirtschaftung
- wildobsttragende, ökologische Baumarten und Sträucher fördern: Eberesche, Speierling, Elsbeere, Kirsche, Dirndl, Eiche, Edelkastanie,...
- Anlage von Feuchtbiotopen – Wegebau
- Begrünung und Pflege der Forstwege und –böschungen
- Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nach wildökologischen Kriterien, Verzicht auf Düngung, Herbizide, Insektizide, ...

Jagdmethoden und Jagdstrategie im Jahreslauf



- intensive Jagd im Einzel- und Gruppenansitz zu Beginn der Schusszeit im Frühjahr
- Jagdruhe in der Feistzeit und während der Jungenaufzucht
- kurze Jagd während der Brunft: traditionelle Blattjagd
- intensive Jagd zu Beginn der Geiß- und Kitzschusszeit
- Jagdruhe während des Haarwechsels
- Bewegungsjagden und Gruppenansitze im November/Dezember
- Winterruhe, ohne Fütterung und Beunruhigung durch Jäger

Gesetzesflut und Behörden



- 9 Landesjagdgesetze auf Basis des dt. Reichsjagdgesetzes von 1938;
- Gewichtszunahme der Gesetzestexte: von 1 x 0,6 kg auf 9 x 1,8 kg = 16,2 kg), Tendenz steigend
- Behördenvollzug mit dem Ergebnis WEM: 2/3 des österr. Waldes im roten Bereich
- Österr. Waldinventur: Schälsschäden auf hohem Niveau 9,1 % aller Stämme, Tendenz steigend
- Schutzwald: insgesamt noch stärker betroffen, kaum Verjüngung möglich, Überalterung
- Rechnungshofbericht: Verlängerung der Umtriebszeit um 5 Jahre ergibt 350 Mio € Schaden pro Jahr

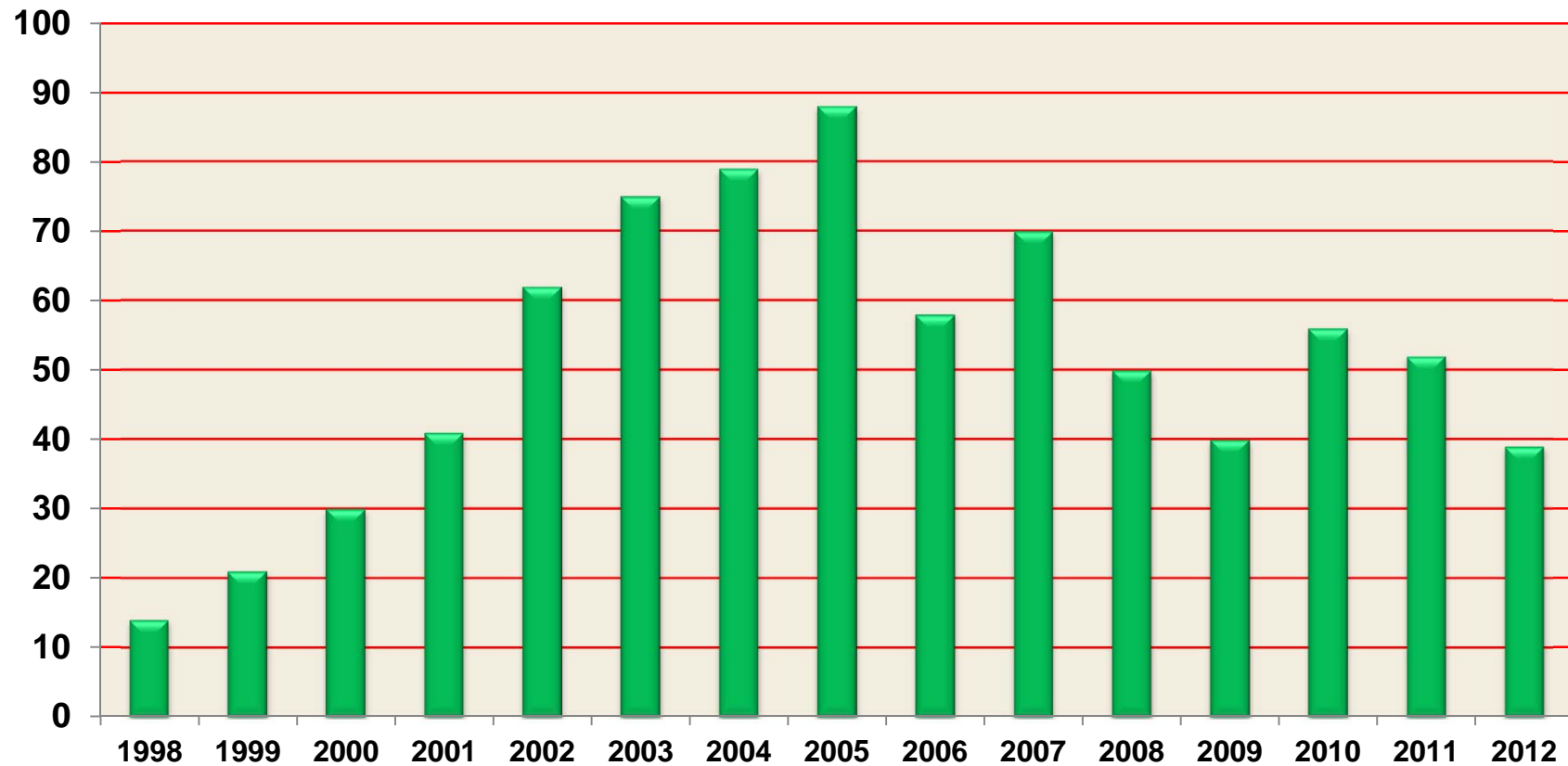
Rolle der Behörden



- **Überbordende Regelungen** erschweren Bejagung
z.B: Abschussplan, Abschussliste, Schonzeiten, gesetzlich angeordnete Trophäenschauen, Altersklasseneinteilung, Fütterungspflicht und entsprechende Verordnungen auf Bezirksebene (Bezirk Baden, Nö: Notzeit für Rotwild ab 10 cm Schneedecke) etc.
- **Jagende Persönlichkeiten** wie z.B. Vizekanzler, Minister, Landeshauptleute, Landesräte, Lk-Präsidenten, Landtagspräsidenten, Bezirkshauptleute, Bezirksforsttechniker, Bezirksförster tw. in Funktionen des Jagdverbandes, Bank- und Wirtschaftsbesitzer, Schauspieler und Medienvertreter – Jagd auf Trophäenträger
- **Verquickung** von Jagd-/Forst-Aufsicht und Interessenvertretung der Jägerschaft macht gezielt die effiziente Vollziehung im Sinne der Walderhaltung unmöglich!

Rehwildabschuss 1998 - 2012

Revier Pottschach (200 ha)



Auswirkungen im Ökosystem



- Naturverjüngung aller potenziell möglichen Baum- und Straucharten auf der gesamten Fläche (200 ha)
- Äsungs- und Deckungsangebot auf der gesamten Fläche
- Steigerung der Wildbretgewichte (Schmalreh 25 %) und Reproduktion
- geringer und gesunder Grundbestand liefert hohe Strecke
- Verringerung der Fallwildquote, mehr Wildbret, mehr echte Jagd
- win-win-Situation in jeder Hinsicht

Erfolgreiche Bewegungsjagd



Gruppenansitz



Freude bei der Jagd



Ökojagd: Win-win-Situation

